Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim Drucks.-Nr.: 115-5/2008/VIII

Betr.:	Eckpunkte für die weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen zur Errichtung
	der Dreifelderhalle
	- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2008 -

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	25.03.2008
Anlagen:	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	07.04.2008	
Bauausschuss	07.04.2008	
Gemeindevertretung	10.04.2008	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird im Rahmen der weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen zur Errichtung der Dreifelderhalle am Schuldorf Bergstraße beauftragt, folgende Eckpunkte umzusetzen:

- Der Kreis ist aus Sicht der Gemeinde in der Pflicht, den Schüler- und Lehrerverkehr sowie den Bus und Individualverkehr auf einem angemessenen Niveau sicherzustellen. Der gegenwärtige Zustand ist vor allem für die Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen unhaltbar und dringend zu verbessern. Die Entwicklung zur voll ausgebauten Internationalen Schule ist zu berücksichtigen.
- 2. Vor Baubeginn müssen die An- und Abfahrtswege sowie ausreichende Parkplatzflächen bereit stehen.
- 3. Die Gemeinde ist unabhängig von der Standortwahl an einer verkehrlichen Entlastung der Sandstraße und an einer umfassenden Verkehrskonzeption interessiert. Deshalb ist eine Anbindung des Schuldorfs und der Sportstätten über eine neue Verbindungsstraße von der L3100 aus östlicher Richtung (Feuerwehr/In der Tränk) weiter vertieft zu prüfen.
- 4. Die örtlichen Vereine sind zu hören, mit wie vielen Zuschauern (auf der Tribüne) in Zukunft gerechnet wird. Dies ist von der Verwaltung zu prüfen und der Gemeindevertretung der ungefähre Kostenanteil vorzulegen.
- 5. Weitere Kosten, die auf die Gemeinde zu kämen, sind der Gemeindevertretung vorzulegen.

- 6. Bei der Ausstattung der Dreifelderhalle und dem Raumzuschnitt (Nebenräume) sollten die betreffenden örtlichen Vereine über den Gemeindevorstand ein Mitwirkungsrecht haben.
- 7. Die bauliche Gestaltung ist grundsätzlich Sache des Bauträgers. Trotzdem bittet die Gemeinde als eine Trägerin der Schulumlage und im Vorgriff auf ihr Einvernehmen bei der Genehmigung (nach § 34 HBO) um ein Mitwirkungsrecht, soweit dies den Baubeginn nicht verzögert.
- 8. Der Bau sollte 2009 beginnen bzw. errichtet werden.

Antragsbegründung:

Die CDU-Fraktion wird sich auf der Grundlage des überarbeiteten Verkehrsgutachtens bis zur nächsten Bauausschusssitzung für einen Standort entscheiden, der

- 1. schnell,
- 2. ohne potentielle Hürden bei der Genehmigung,
- 3. aus verkehrsplanerischer Sicht machbar bzw. empfohlen,
- 4. aus städtebaulicher Sicht vernünftig und
- 5. voraussichtlich die geringsten Kosten für die Gemeinde mit sich bringt.

Mit der Standortentscheidung sind weitere Faktoren wichtig, die die CDU mit diesem Antrag formuliert. Diese müssen bei den weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Landkreis umgesetzt werden.

Dabei möchte die CDU-Fraktion erreichen, dass

- a) das Schuldorf Bergstraße endlich eine angemessene Verkehrsanbindung erhält. Hier hat der Landkreis in den letzten Jahrzehnten die Augen verschlossen. Beispielsweise sei die unzureichende Parkplatzsituation auf dem Lehrerparkplatz, das "wilde Parken" an den Tennisplätzen genannt und die sich kreuzenden Verkehrswege von Fußgängern, Fahrradfahrern und motorisiertem Verkehr an der Buswendeschleife genannt.
- b) die betreffenden örtlichen Vereine als spätere Nutzer (abends und an Wochenenden) soweit wie möglich im Vorfeld eingebunden werden, damit die Halle möglichst effektiv genutzt werden kann.
- c) die Gemeinde ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der baulichen Gestaltung der Halle hat.

Mit freundlichen Grüßen gez. Sven Holzhauer